



Rathaus Umschau

Freitag, 20. April 2018

Ausgabe 076

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Freiham Nord: Städtebaulicher Wettbewerb entschieden	2
› Zweckentfremder erneut verhaftet	4
› Sozialreferat kritisiert Entwurf des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes	4
› Innovative Konzepte für mehr Bewegung bei Kindern und Jugendlichen	5
› Podiumsdiskussion zum Thema „Wohnen weiterdenken“	6
› AWM-Kampagne gegen Einweg-Kaffeebecher geht in die 2. Runde	7
› Theater und Schule: Kinder und Jugendliche auf der Bühne	7
› Kunstakaden: Ausstellung „Vollschlanke des Wirtschaftswunders“	8
› Digitale Freiraum-Schatzsuche im Münchner Südwesten	8
› Vorträge im NS-Dokumentationszentrum München	9
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	11
Baustellen aktuell	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 21. April, 16 Uhr, Kastelburgstraße 88

Bürgermeister Josef Schmid spricht bei der Grundsteinlegung für ein Kirchenzentrum der Rumänisch-Orthodoxen Metropole Grußworte.

Wiederholung

Montag, 23. April, 19 Uhr, Literaturhaus München, Salvatorplatz 1

Verleihung des Dieter-Hildebrandt-Preises durch Oberbürgermeister Dieter Reiter an Andreas Rebers. Die Laudatio hält Gerhard Polt. Andreas Rebers und das Palastquartett Anwenden gestalten ein kabarettistisch-musikalisches Programm unter dem Titel „Die Kunst der Fuge“. Moderiert wird die Veranstaltung von Dr. Claudia Pichler. Die Verleihung findet vor geladenen Gästen statt.

Achtung Redaktionen: Da nur ein begrenztes Platzkontingent zur Verfügung steht, ist eine Akkreditierung per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de bis heute, Freitag, 20. April, erforderlich.

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 28. April, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 01 70-4 83 47 25 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Freiham Nord: Städtebaulicher Wettbewerb entschieden

(20.4.2018) Der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgelobte städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerb für den zweiten Realisierungsabschnitt Freiham Nord ist entschieden. Die Arbeitsgemeinschaft der Büros Hild und K Architekten BDA, München, mit Sergison Bates architects LLP, London sowie von Ballmoos Krucker Architekten AG, Zürich mit Studio Vulkan Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich, konnte das

hochkarätig besetzte Preisgericht unter dem Vorsitz von Professor Dr. Jocher überzeugen.

Freiham im Münchner Westen zählt zu den wichtigsten Projekten der Stadtentwicklung in München. Freiham Nord unterteilt sich in zwei Realisierungsabschnitte: Der erste Abschnitt wird bereits seit 2016 baulich umgesetzt. Für den zweiten Abschnitt wurde im letzten Jahr ein zweistufiger städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb ausgelobt, der gestern, 19. April, unter Mitwirkung von Oberbürgermeister Dieter Reiter, dem 2. Bürgermeister Josef Schmid und der Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk entschieden wurde. Auf dem rund 55 Hektar großen Areal werden zirka 7.000 Wohnungen entstehen. Daneben sind Kindertageseinrichtungen, Schulen und weitere Infrastruktureinrichtungen geplant. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich bin sehr zufrieden mit dem Wettbewerbsergebnis. Ich freue mich über einen städtebaulich gelungenen Entwurf, der gut nutzbare Freiräume bietet und die Bildungs- und Sporteinrichtungen an geeigneter Stelle integriert. Es ist der Entwurf, der am effizientesten mit der vorhandenen Fläche umgeht und so möglichst viele und gleichzeitig qualitätsvolle Wohnungen schafft.“ Das Preisgericht würdigte den Entwurf als eine stark vom öffentlichen Raum aus gedachte Arbeit, die sowohl städtebaulich als auch freiraumplanerisch überzeugt. Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk betont dazu: „Ich glaube, dass es dem 1. Preis intelligent und selbstverständlich gelungen ist, eine gute Verbindung mit dem Landschaftspark, aber auch eine stimmige Verknüpfung mit dem 1. Realisierungsabschnitt und auch Neuaubing herzustellen. Die gut proportionierten Wohnhöfe tragen den Wunsch nach mehr Wohnungen auf geschickte Art und Weise mit einem differenzierten Freiraumangebot Rechnung. Die städtebauliche und landschaftsplanerische Konzeption ist eine ausgesprochen gute Vorlage für eine abwechslungsreiche und qualitätsvolle architektonische Ausformulierung.“

Mit dem 2. Preis prämierte das Preisgericht den Beitrag von Studio Wessendorf, Berlin, mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH, Berlin. Der 3. Preis ging an O3 Architekten GmbH, München, mit Studio B Landschaftsarchitektur, München.

Das gesamte Wettbewerbsverfahren wurde von einer intensiven Bürgerbeteiligung begleitet. Heute Abend, 20. April, findet um 18 Uhr im Gesundheitszentrum Freiham, Hans-Stützle-Straße 20, ein dritter Bürgerdialog statt, in dessen Rahmen alle Preisträgerinnen und Preisträger ihre Entwürfe präsentieren werden. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion mit Stadtbaurätin Merk sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Fachjury wird gemeinsam über deren Entwürfe diskutiert. Die Veranstaltung ist gleichzeitig Auftakt für die Ausstellung aller Entwurfsarbeiten aus beiden Wettbewerbsstufen. Sie ist von 23. April bis 4. Mai, jeweils Montag

bis Freitag, 7.30 bis 18 Uhr, geöffnet. Das Gesundheitszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum S-Bahnhof Freiham (S8). Der Eintritt ist frei.

Alle Informationen zum Wettbewerb, Pressemappe und Pressebilder sind über den Link www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Presse/Bilder.html abrufbar.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/freiham.

Zweckentfremder erneut verhaftet

(20.4.2018) Gestern ist der Mieter, der bereits im Oktober 2017 wegen permanenter illegaler Weitervermietungen seiner Wohnung in Ersatzzwangshaft genommen worden war, erneut festgenommen worden und befindet sich wieder in Haft.

Das Sozialreferat hatte beim Verwaltungsgericht zum zweiten Mal Antrag auf Ersatzzwangshaft gestellt, nachdem der Mann die Anordnungen des Sozialreferats auch nach Beendigung der ersten Inhaftierung nicht befolgt hatte. Die Zweckentfremdung der Wohnung wurde weiterhin fortgesetzt. Der Mieter vermietet neben der betreffenden Wohnung noch weitere Wohnungen in München an wechselnde Untermieter weiter, ähnlich einem Hotelbetrieb, und erzielt damit hohe Einnahmen. Diese Personen halten sich meist nur vorübergehend – nämlich wegen einer medizinischen Behandlung – in den Wohnungen auf. Die Wohnungen werden somit ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entzogen. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, hatte dem Mieter nach Bekanntwerden die zweckfremde Nutzung wiederholt untersagt und Zwangsgelder festgesetzt. Mehrere gegen ihn verhängte und kontinuierlich erhöhte Zwangsgelder waren uneinbringlich. Um den Mieter zur Aufgabe der Zweckentfremdung zu bewegen, beantragte das Sozialreferat beim Verwaltungsgericht in Bezug auf die selbe Wohnung daher erneut eine Ersatzzwangshaft, die vom Gericht abermals angeordnet und nunmehr auch vollstreckt wurde.

Darüber hinaus erließ das Sozialreferat in Bezug auf die betreffende Wohnung gegen den Mieter bereits einen Bußgeldbescheid in Höhe von 50.000 Euro.

(teilweise voraus)

Sozialreferat kritisiert Entwurf des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes

(20.4.2018) Das Sozialreferat der Stadt München sieht im Gesetzesentwurf des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes unzureichende Regelungen für Hilfs- und Präventivangebote für psychisch Kranke sowie eine Stigmatisierung der Betroffenen.

Grundsätzlich begrüßt das Sozialreferat den Vorstoß der Landesregierung, endlich ein bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz einzuführen, das andere Bundesländer bereits seit einigen Jahren ins Gesetz aufgenommen

haben. Eine flächendeckende Ausweitung der Krisendienste auf alle Bezirke in Bayern – wie im Gesetzesentwurf vorgesehen – ist dringend notwendig. Der Fokus des Gesetzes sollte jedoch deutlich mehr auf Regelungen von Hilfs- und Präventivmaßnahmen abzielen. Die Ausführungen von Regelungen zu Prävention/Heilung und zur psychiatrischen Unterbringung (mit dem Ziel der Gefahrenabwehr) im vorliegenden Gesetzesentwurf stehen in einem starken Missverhältnis. Die beste Gefahrenabwehr sollte nach moderner Auffassung in der Prävention und Heilung gesehen und dazu mehr gesetzliche Regelungen geschaffen werden.

Besonders kritisch sieht das Sozialreferat die Einführung einer Unterbringungsdatei bei öffentlicher-rechtlicher Unterbringung. Demnach werden sensible Gesundheitsdaten von Personen, die mit Selbst- oder Fremdgefährdungsabsicht in die Psychiatrie eingewiesen wurden, für fünf Jahre gespeichert. Der Speicherzeitraum als auch die Zugriffsmöglichkeiten durch andere Behörden sollten deutlich eingeschränkt werden.

Zudem besteht bei Entlassung – auch bei einer geheilten Person – eine Meldepflicht bei der Polizei. Dazu Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Dies gleicht einer Behandlung eines Straffälligen und trägt nicht zum Abbau, sondern zu einer verstärkten Stigmatisierung von psychisch kranken Personen bei. Die Benachrichtigungspflicht der Klinik an die Polizei sollte sich lediglich auf einzelne Fälle beschränken, bei denen weiterhin eine Gefährdungssituation besteht.“

Innovative Konzepte für mehr Bewegung bei Kindern und Jugendlichen

(20.4.2018) Bewegung ist gesund und hält fit, sie fördert die Lern- und Denkfähigkeit und kann, ganz nebenbei, die Unterschiede von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Altersklassen, verschiedenen Ländern oder Kulturen vergessen machen.

Das Referat für Bildung und Sport hat kürzlich zwei innovative Bauten an Schulen beziehungsweise an einem Hort in Betrieb genommen, die für mehr Bewegung im Alltag der Kinder und Jugendlichen sorgen sollen. An der Städtischen Ludwig-Thoma-Realschule in Berg am Laim entstand eine 250 Quadratmeter große Parkouranlage, die nicht nur von der Schule genutzt wird, sondern auch außerhalb des Unterrichts für Kinder und Jugendliche offen steht. Am Regionalhort Ost sowie an der Städtischen Wilhelm-Röntgen-Realschule in Neuperlach entstand ein spektakulär geschwungenes Dach, das entfernt an das Olympiadach erinnert. Die Überdachung, die kombiniert wird mit speziellen beweglichen Würfeln, ermöglicht den Kindern und Jugendlichen bei jedem Wetter Spaß und Bewegung an der frischen Luft.

Stadtschulrätin Beatrix Zurek: „Auch in einer dicht besiedelten Großstadt müssen Kinder und Jugendliche ausreichend Gelegenheit haben, sich

draußen zu bewegen. Diese Gelegenheiten schaffen wir – mit innovativen, attraktiven Anlagen. Es macht uns große Freude, hier mit Pioniergeist neue Ideen zu verwirklichen.“

Achtung Redaktionen: In der Pressestelle des Referats für Bildung und Sport sind Fotos zu diesem Thema verfügbar. Nachfragen bitte per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de oder unter Telefon 233-8 35 31.

Podiumsdiskussion zum Thema „Wohnen weiterdenken“

(20.4.2018) Wohnen weiterdenken – darum geht es am Mittwoch, 25. April, bei einer Diskussionsrunde des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2018“. Beginn ist um 19 Uhr im Jüdischen Zentrum, Sankt-Jakobs-Platz 18.

Bei der Veranstaltung können alle Teilnehmer die zum Ehrenpreis eingereichten Beiträge begutachen und mit der Münchner Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk, dem Soziologen und Städteplaner Philippe Cabane aus Basel und den Architekten Florian Krieger aus Darmstadt, Claudia Meixner aus Frankfurt und Peter Nageler aus Wien, über die Kriterien guten Wohnungsbaus diskutieren .

Gesellschaftliche Veränderungen werden die Anforderungen an das Wohnen in den nächsten Jahren maßgeblich beeinflussen. Gerade jetzt in Zeiten eines sehr dynamischen Wachstums, ist es daher wichtig, die Diskussion über das Wohnen weiter zu führen. Denn obwohl Akzeptanz für Wohnungsneubau wesentlich mit dem baulichen Erscheinungsbild zu tun hat, bemisst sich qualitätvoller Wohnungsbau nicht allein anhand dieses Kriteriums. Daher nimmt die Podiumsdiskussion vier Qualitätsbereiche des Wohnens ins Visier – Vielfalt des Wohnens, Robust gebaut, Gesicht zur Stadt und Leben im Quartier – und betrachtet diese vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung und des Wohnungsbaus.

Schon seit 1968 – und damit seit 50 Jahren – wirbt der Ehrenpreis für guten Wohnungsbau für Qualität im Wohnungsbau und honoriert damit die Initiative und Aufgeschlossenheit der Bauherinnen und Bauherren für neue Konzepte und Ideen, aber auch das Eingehen auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Preisverleihung findet am Montag, 23. Juli, im Münchner Rathaus statt. Die prämierten Wohnungsbauten werden im Anschluss daran bis Ende August im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgestellt und in einer Broschüre dokumentiert.

Anmeldung für die Podiumsdiskussion bitte per E-Mail an ehrenpreis@muenchen.de.

Weitere Informationen finden Sie unter muenchen.de/ehrenpreis.

AWM-Kampagne gegen Einweg-Kaffeebecher geht in die 2. Runde

(20.4.2018) Er ist fünf Meter hoch und hat ein Fassungsvermögen von rund 190.000 Pappbechern: Ab Montag, 23. April, steht der Riesenbecher des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) wieder auf dem Marienplatz, um den Münchnerinnen und Münchnern vor Augen zu führen, wie viel Müll tagtäglich in unserer Stadt entsteht, nur weil viele Leute ihren Kaffee aus Einwegbechern trinken.

Auch auf dem Streelife-Festival auf der Leopoldstraße, auf der weltgrößten Entsorgungsmesse IFAT in Riem und auf dem Tollwoodfestival wird der große Becher ein Hingucker sein. Er soll alle Kaffeetrinker sensibilisieren, lieber einen eigenen Becher zu benutzen, den Pfandbecher eines Mehrwegsystems zu verwenden oder sich einfach fünf Minuten Zeit zu nehmen für einen Kaffee aus der Porzellantasse.

Damit geht die Kampagne des AWM „München hat’s satt“ in die 2. Runde. Diese Kampagne ist ein wichtiger Baustein der Abfallvermeidungsstrategie und hatte bei ihrem Start im Herbst 2017 große Aufmerksamkeit erweckt: bei der Bevölkerung, in der Presse, in den Sozialen Medien und auch bei anderen Institutionen. Zahlreiche Kommunen, Institutionen und Firmen aus ganz Deutschland haben sich beim AWM über die die Kampagne informiert. Viele Einrichtungen der Münchner Stadtverwaltung und städtische Betriebe haben bereits auf Mehrwegsysteme umgestellt oder sind in der Umstellungsphase. Begleitet wird die Kampagne von Fahrzeugplakaten, Anzeigenwerbung, Online & Social Media und Plakatwerbung.

Seit dem Start der Kampagne ist die Anzahl der Verkaufsstellen, die am Mehrwegsystem RECUP in München und Umgebung teilnehmen, von 175 auf 224 gestiegen. Deutschlandweit sind es inzwischen 900.

Weitere Infos gibt es unter www.awm-muenchen.de/pappbecher und in den sozialen Medien unter dem Hashtag #muenchengegenmuell.

Fotos von der ersten Kampagne können angefordert werden bei der Pressestelle des AWM, Evi Thiermann (evi.thiermann@muenchen.de) oder bei Bettina Folger (bettina.folger@muenchen.de).

Theater und Schule: Kinder und Jugendliche auf der Bühne

(20.4.2018) 140 Schülerinnen und Schüler aus sieben Münchner Schulen präsentieren am Donnerstag, 26. April, am Max-Josef-Stift-Gymnasium in Bogenhausen aufwendig einstudierte Theaterprojekte. Die Kinder und Jugendlichen wurden in den vergangenen Monaten im Rahmen des Projekts TUSCH (Theater und Schule) von Profis aus sechs Münchner Theatern angeleitet. Diese kamen regelmäßig in den Unterricht und teilten ihr schauspielerisches Wissen mit den Schülerinnen und Schülern. Beteiligt waren unter anderem das Staatstheater am Gärtnerplatz, das Residenztheater und die Kammerspiele. Das vom Referat für Bildung und Sport und vom

bayerischen Kultusministerium getragene Projekt TUSCH gibt es seit vielen Jahren bundesweit und seit 2009 auch in München. Das Besondere an TUSCH ist, dass alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden und Theater nicht nur auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft stattfindet. Einmal im Jahr werden die Ergebnisse dieser Kooperationen im Rahmen einer gemeinsamen Präsentation öffentlich gezeigt. Die diesjährige Vorstellung steht unter dem Motto „Schauspiel, Musiktheater, Performance, Improvisationstheater!“ Die Aufführungen beginnen am Donnerstag, 26. April, um 16 Uhr in der Aula des Max-Josef-Stift-Gymnasiums, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen sind unter www.tusch-muenchen.de abrufbar. Für Medien besteht die Möglichkeit, Fotos von den Aufführungen zu machen und mit Schülerinnen und Schülern zu sprechen.

Kunstarkaden: Ausstellung „Vollschlanke des Wirtschaftswunders“

(20.4.2018) Die städtischen Kunstarkaden zeigen vom Mittwoch, 25. April bis Samstag, 19. Mai, die Ausstellung „Vollschlanke des Wirtschaftswunders“. Mit Malerei, Film, Fotografie, Texten und Rauminstallationen erzählen Andreas Lech, Alessandro Bostelmann, Youngjun Lee, Mela Feigenbaum und Sara Raschke aus dem Fundus ihrer täglichen Routinen und zeigen auf poetisch-kritische Weise ihren Blick auf die Umwelt. Geöffnet sind die Kunstarkaden in der Sparkassenstraße 3 dienstags bis samstags von 13 bis 19 Uhr. Die Vernissage zur Ausstellung findet am Dienstag, 24. April, um 19 Uhr statt, den Abschluss bildet die Finissage am Samstag, 19. Mai, um 19 Uhr. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei. Weitere Informationen auch unter www.muenchen.de/kunstarkaden.

Digitale Freiraum-Schatzsuche im Münchner Südwesten

(20.4.2018) „Sei mein Schatz!“ – Unter diesem Motto lädt das Regionalmanagement München Südwest und das EU-Projekt LOS_DAMA! dazu ein, sich an einer Online-Befragung zu den Natur- und Landschaftsschätzen des Münchner Südwestens zu beteiligen. Auf einer digitalen Landkarte können Lieblingsorte zwischen Pasing-Obermenzing und Starnberg markiert und kommentiert werden. Die Ergebnisse werden später in einer Art regionalen Schatzkarte mit Tipps für Orte im Grünen zusammengefasst, an denen man stadtnah Natur genießen kann, ohne weit fahren zu müssen. Den offiziellen Startschuss für das Projekt gibt es auf dem Gautinger Frühlingmarkt am Sonntag, 22. April, von 12 bis 18 Uhr. Dort ist ein Team von „Sei mein Schatz!“ mit einem Info-Stand vertreten, an dem man sich an der Umfrage beteiligen und sich über das Thema Grün- und Freiräume austauschen kann. Dasselbe gilt für den Frühlingmarkt in Krailling am Sonntag, 13. Mai.

Wer keine Zeit hat, dort vorbeizuschauen, kann schon ab jetzt unter dem Link <http://de.map-me.org/sites/MeinSchatz> bis zum 15. Juni an der regionalen Schatzkarte mitwirken und seine persönlichen Lieblingsplätze in der Natur verraten, um so die Naherholung zu unterstützen und den Verkehr zu entlasten.

LOS_DAMA! steht für „Landscape and Open Space Development in Alpine Metropolitan Areas“ und hat das Ziel, die Landschafts- und Freiraumentwicklung in Stadtregionen des Alpenraums zu stärken. Gerade in den Ballungsräumen erfüllen die Freiräume als „Grüne Infrastruktur“ vielfältige Funktionen, etwa als Produktionsflächen der Land- und Forstwirtschaft, als Erholungs- und Ausgleichsräume, als Lebensräume für Tiere und Pflanzen oder für die Anpassung an den Klimawandel sowie den Hochwasserschutz. Wie dies alles auf knappen Flächen vereinbart und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und mit der Bevölkerung dafür verbessert werden kann, steht im Mittelpunkt des Projekts.

In der Region München arbeitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in drei lokalen Vorhaben mit dem Verein Dachauer Moos, dem Heideflächenverein Münchner Norden und dem Regionalmanagement München Südwest zusammen. In sechs anderen Stadtregionen des Alpenraums – in und um Grenoble, Ljubljana, Turin, Salzburg, Trient und Wien – werden ebenfalls lokale Vorhaben umgesetzt. Ein im Oktober 2017 gegründetes Städtenetzwerk, das noch weitere Städte wie Mailand, Verona und Graz umfasst, soll die Zusammenarbeit über das EU-Projekt hinaus fortsetzen. Das Regionalmanagement München Südwest wurde im Jahr 2015 gegründet und wird vom Freistaat Bayern finanziell gefördert. Es stärkt die Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen Gauting, Germering, Gräfelfing, Krailling, München, Neuried, Planegg und Starnberg – insbesondere bei den zahlreichen gemeinsamen Herausforderungen, die sich durch Siedlungsentwicklung, Verkehr und Mobilität, Freiraum und Erholung stellen. Durch die Zusammenarbeit in der Freiraumplanung sollen Grünräume aufgewertet und für ein „Grünes Netz“ verknüpft werden. Darüber hinaus sollen Grundlagen für die Planung von Freiräumen entwickelt werden, die den Mitgliedskommunen bei zukünftigen Entscheidungsprozessen helfen können.

Weitere Informationen über das Regionalmanagement gibt es online unter www.rmmsw.de und über das EU-Projekt unter www.muenchen.de/los_dama.

Vorträge im NS-Dokumentationszentrum München

(20.4.2018) Am Dienstag, 24. April, 19 Uhr, analysiert Dr. Wolfgang Benzin in einem Vortrag im Auditorium des NS-Dokumentationszentrums Mün-

chen, Max-Mannheimer-Platz 1, die perfide Propaganda und die weitreichenden Folgen der Münchner Ausstellung „Der ewige Jude“

Im November 1937 eröffnete Joseph Goebbels im Bibliotheksbau des Deutschen Museums in München die Ausstellung „Der ewige Jude“. Deren Zweck war es, mit suggestiven Bildern und Parolen Abscheu vor Juden zu erregen. Sie wanderte in andere Städte und bildete die Grundlage für den gleichnamigen Propagandafilm, der im November 1940 Premiere hatte. Der Film bediente sich derselben Methoden wie die Ausstellung: Diskriminierung, Denunziation, Stigmatisierung. Das Ziel der exzessiven Hetze gegen die „jüdische Rasse“ war es, Antisemitismus zu schüren und das Publikum auf weitere Schritte der antisemitischen Verfolgung „einzustimmen“. Dass dies vielerorts gelang, zeigt die hemmungslose Gewaltentfesselung in der „Reichskristallnacht“ vom 9. November 1938. An diesem Auftakt zum Judenmord hatte das nationalsozialistische Propagandaprojekt „Der ewige Jude“ einen wesentlichen Anteil. Professor Dr. Wolfgang Benz lehrte bis 2011 an der Technischen Universität Berlin und leitete dort das Zentrum für Antisemitismusforschung. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zur NS-Geschichte und zum Thema Antisemitismus. Der Eintritt ist frei.

Am Mittwoch, 25. April, 19 Uhr, stellt Wolfram Kastner – ebenfalls im Auditorium – eine Auswahl seiner Arbeiten vor und berichtet über deren Entstehungsgeschichte. Im Anschluss wird die Publikation „Nicht ich provoziere, sondern die Zustände provozieren mich“ vorgestellt. In ihren Texten beleuchten die beiden SZ-Journalisten Bernd Kastner und Hans Holzhaider 36 seiner bekanntesten Kunstaktionen der letzten Jahrzehnte. Die Publikation erscheint in der Schriftenreihe des NS-Dokumentationszentrums München. Wolfram Kastner ist Aktionskünstler und erinnert seit vielen Jahren mit zahlreichen Aktionen an die Zeit des Nationalsozialismus und deren Verdrängung. Er gibt damit immer wieder Anstöße zum Nachdenken über die NS-Zeit und zur kritischen Auseinandersetzung mit den Nachwirkungen des Regimes.

Die meisten seiner Aktionen fanden in München statt. So erinnerte Kastner beispielsweise mit seiner Performance „Damit kein Gras über die Geschichte wächst“ erstmals 1995 an die Bücherverbrennung 1933 auf dem Münchner Königsplatz. Dort brennt er immer wieder einen Fleck in den Rasen, woraus ein Jahre andauernder Streit zwischen dem Künstler und der Stadtverwaltung resultierte. Heute ist der Brandfleck fester Bestandteil der Münchner Erinnerungskultur. Der Eintritt ist frei.



Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

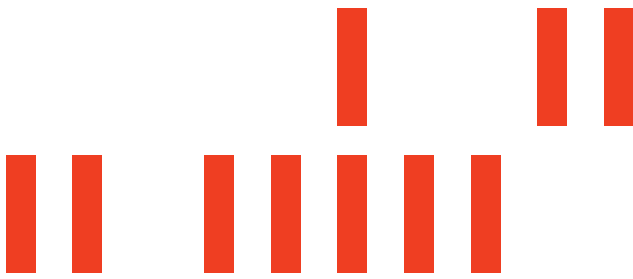
Dienstag, 24. April

9.30 Uhr Kreisverwaltungsausschuss – Kleiner Sitzungssaal

14.30 Uhr Finanzausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Mittwoch, 25. April

9.00 Uhr Vollversammlung – Großer Sitzungssaal
(Die Vollversammlung wird als Live-Stream im
Internet unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen)



Baustellen aktuell

Freitag, 20. April 2018

Prinzregentenstraße (Bogenhausen)

Im Auftrag eines privaten Bauherrn wird ein Dachgeschoß ausgebaut.

Von Samstag, 21. April / 20 Uhr bis Sonntag, 22. April 2018 / 10

Uhr ist die Prinzregentenstraße zwischen Lamontstraße und Schumannstraße wegen des Einsatzes eines Autokranes in Richtung stadteinwärts gesperrt.

Schellingstraße (Maxvorstadt)

Die Stadtwerke erneuern Fernwärmeleitungen zwischen Schwind- und Luisenstraße.

Von 23. April bis Ende Mai 2018 wird die, zwischen Schwind- und Augustenstraße bestehende, baustellenbedingte Einbahnregelung Richtung Osten, bis zur Luisenstraße erweitert.

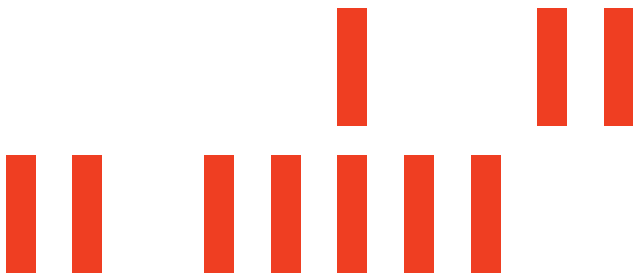
Nymphenburger Straße (Westseite) (Neuhausen)

Das Baureferat saniert zwischen Waisenhausstraße und Rotkreuzplatz den Asphaltbelag im Radweg auf der Westseite. Die Fahrradfahrer werden während der Arbeiten gesichert auf der Fahrbahn geführt.

Von 23. April bis Ende Mai 2018 ist deshalb abschnittsweise die rechte Fahrspur in Richtung stadteinwärts gesperrt.

Hugo-Wolf-Straße (Harthof)

Das Baureferat baut die Bushaltestellen am U-Bahnhof Harthof barrierefrei um. **Von 23. April bis Ende Mai 2018** ist die Einfahrt von der Weyprechtstraße in die Hugo-Wolf-Straße Richtung Norden gesperrt. In Richtung Süden ist ab dem Baustellenbeginn eine Einbahnregelung zur Weyprechtstraße eingerichtet.



Deisenhofener Straße / Schlierseestraße (Giesing)

Das Baureferat baut die Bushaltestelle „Giesing Bahnhof“ um.

Von 23. bis 27. April 2018 ist Einfahrt von der Schlierseestraße in die Deisenhofener Straße gesperrt.

Chiemgaustraße / Scharfreiterplatz (Giesing)

Das Baureferat baut die Fuß- und Radwegunterführung der Chiemgaustraße in Höhe Scharfreiterplatz barrierefrei um.

Von 24. April bis Ende 2018 ist die Linksabbiegemöglichkeit von der Chiemgaustraße in den Scharfreiterplatz gesperrt. Die Fahrspuren im Zuge der Chiemgaustraße sind in Richtung Westen eingeeengt und seitlich verschwenkt.

Goethestraße (Ludwigsvorstadt)

Die Stadtwerke erweitern das Fernwärmenetz und verlegen Leitungen zwischen Goetheplatz und Pettenkoflerstraße.

Von 24. April bis Mitte September 2018 ist für die zweite Bauphase zwischen Pettenkoflerstraße und Beethovenplatz eine Einbahnregelung Richtung Süden eingerichtet. Der Verkehr in Richtung Norden wird über die Lessingstraße abgeleitet.

Seidlstraße / Dachauer Straße / Stiglmaierplatz (Maxvorstadt)

Die Stadtwerke erneuern Fernwärmeleitungen.

Von 26. April bis Mitte Dezember 2018 ist im Zuge der Seidlstraße zwischen Karlstraße und Dachauer Straße / Stiglmaierplatz Richtung Norden nur eine Fahrspur frei. Die Dachauer Straße ist von der Karlstraße kommend im Einmündungsbereich zur Seidlstraße am Stiglmaierplatz für den Fahrverkehr gesperrt und eine Sackgasse. Die Trambahnlinien in der Dachauer Straße sind von der Sperrung nicht betroffen.

Drygalski-Allee (Obersendling)

Die Stadtwerke schließen das Baugebiet Südpark neu an das Fernwärmenetz an. **Bis August 2018** ist in der Drygalski-Allee Richtung Norden vor der Boschetsrieder Straße nur eine von zwei Fahrspuren frei.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 20. April 2018

Öffentlich formulierte Mordabsichten bei Pegida München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 7.11.2017

Modellprojekt: Hunde-Waschstationen für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Dr. Evelyne Menges, Sabine Pfeiler, Professor Dr. Hans Theiss und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 10.11.2017

Brandschutz im Geschosswohnungsbau – Überwachung der Abluftschächte

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) vom 5.1.2018

Warum verkommt das Flussmeisterhaus am Wehrsteg auf der Praterinsel und wird nicht von Schmierereien befreit bzw. dann lieber für Streetart-Künstler zur Verfügung gestellt?

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 26.2.18

Öffentlich formulierte Mordabsichten bei Pegida München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 7.11.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 7.11.2017 zur Beantwortung überlassen. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

„Auf einer Kundgebung vor dem DGB-Haus am 3.11.2017 hat der Münchner Pegida-Ableger ein Bild auf eine Leinwand projiziert mit dem Wortlaut: ‚Von Wies’n bis DGB Haus ist’s nicht weit/Da nimmt sich Paulchen gerne Zeit/Zu Gast heut bei der PEGIDA/erblickt er drüben die Antifa/Und denkt bei sich. ‘Es müsst die Plagen,/doch jetzt der DGB verjagen./Irgendetwas läuft hier schief,/Wie gut, dass man das Paulchen rief!’/Von jetzt ab, da ist eines klar: Das Paulchen jagt bald Antifa!’ (sic!)

Damit artikuliert Pegida München öffentlich Mordabsichten. Zum einen wird Bezug auf das mutmaßlich von der rechtsradikalen ‚Wehrsportgruppe Hoffmann‘ verübte Oktoberfestattentat genommen. Zum anderen bezieht sich der Text auf das Bekennervideo des NSU. In diesem bekennt sich die rechtsradikale Terrorzelle zu einer Reihe von Mordtaten und Sprengstoffanschlägen, hinterlegt mit Audio- und Filmsequenzen aus der Serie ‚Der rosa-rote Panther‘.“

Zur umfassenden Beantwortung Ihrer Fragen habe ich das Polizeipräsidium München, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz sowie das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr um Stellungnahme gebeten. Zusammenfassend beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Welche strafrechtlichen Konsequenzen hat das Zeigen des oben genannten Textes?

Antwort des Polizeipräsidiums München vom 29.11.2017:

„Seitens des Kriminalfachdezernats 4 des Polizeipräsidiums München wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des hier zugrundeliegenden Sachverhalts eingeleitet. Die zuständige Staatsanwaltschaft München I wurde darüber in Kenntnis gesetzt.“

Eine Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft München I sowie beim Amtsgericht München hat ergeben, dass das Strafverfahren weiterhin anhängig und noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 2:

Welche versammlungsrechtlichen Konsequenzen hat das Zeigen des oben genannten Textes?

Antwort:

Die Versammlungsbehörde des Kreisverwaltungsreferates beobachtet das Versammlungsgeschehen von Pegida München e.V. umfassend und wertet alle Erkenntnisquellen, insbesondere die Stellungnahmen der beteiligten Sicherheitsbehörden, wie der Polizei und des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, sorgfältig aus.

Es kann festgestellt werden, dass sich das rechtsextremistische Gepräge bei den Versammlungen von Pegida München e.V. manifestiert hat. Diese Feststellung wird durch den Halbjahresbericht des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz für das Jahr 2017 bestätigt. Die Verdrängung des bürgerlich-konservativen Spektrums aus dem Teilnehmerkreis spiegelt sich auch in den sinkenden Teilnehmerzahlen wider.

Das Zeigen des oben genannten Textes hat gleichwohl nicht zur Folge, dass zukünftig Pegida-Versammlungen verboten werden könnten.

Ein präventives Verbot einer Versammlung ist eine Ultima-ratio-Maßnahme, die nur dann in Betracht kommt, wenn konkrete Tatsachen vorliegen, die die Gefahr begründen, dass die Sicherheit und Ordnung durch die Versammlung zum Zeitpunkt des Bescheidserlasses unmittelbar gefährdet ist. Vor Erlass eines Verbots sind im Rahmen der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes mildere Mittel anzuwenden.

Im vorliegenden Fall müsste bei Annahme eines präventiven Verbots prognostiziert werden, dass die Pegida-Versammlungen ein volksverhetzerisches Gesamtgepräge aufweisen.

Dies ist jedoch nicht der Fall. Allein das Zeigen des oben genannten Textes führt nicht dazu, dass die Versammlungsbehörde ihre Gefahrenprognose auf verfassungsrechtlich hinreichend tragfähige Erwägungen stützen kann. Vor einem Verbot ist vielmehr zunächst gegen den Störer vorzugehen.

Auch nach Beginn der Versammlung sind Maßnahmen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz in nur sehr engen Grenzen möglich. Es obliegt

der Polizei als Versammlungsbehörde, während der laufenden Versammlung im Lichte der Versammlungsfreiheit verhältnismäßige Maßnahmen zu treffen.

Soweit die Tatbestandsverwirklichung wie hier auf Redebeiträge und sonstige Äußerungen gestützt wird, ist von Verfassungs wegen zu berücksichtigen, dass der Inhalt einer Meinungsäußerung, der im Rahmen des Art. 5 GG nicht unterbunden werden darf, nicht zur Rechtfertigung von Maßnahmen herangezogen werden kann, die das Grundrecht des Art. 8 GG beschränken. Meinungen genießen den Schutz des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG, ohne dass es dabei auf deren Begründetheit, Werthaltigkeit oder Richtigkeit ankäme. Geschützt sind – in den Schranken des Art. 5 Abs. 2 GG – selbst rechtsextremistische Meinungen oder Meinungen, die auf eine grundlegende Änderung der politischen Ordnung zielen, unabhängig davon, ob und wie weit sie im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung durchsetzbar sind. Sie verlieren den Grundrechtsschutz auch dann nicht, wenn sie scharf und überzogen geäußert werden.

Das Zeigen des Textes war jedoch mitursächlich dafür, dass mit Bescheid vom 1.2.2018 gegenüber dem bisherigen Versammlungsleiter der Versammlungen des Pegida München e.V. ein erneutes Verbot hinsichtlich der Funktion als Versammlungsleiter bis zum 5.2.2019 ausgesprochen wurde.

Frage 3:

Gibt es seitens der Polizei und des Verfassungsschutzes eine Neueinordnung von Pegida München?

Antwort des Polizeipräsidiums Münchens vom 29.11.2017:

„Die Einstufung einer Gruppierung hinsichtlich einer extremistischen oder verfassungsfeindlichen Ausrichtung erfolgt ausschließlich durch das zuständige Landesamt für Verfassungsschutz.“

Antwort des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz vom 27.11.17:

„Die stationäre Kundgebung am 3.11.2017 korrespondiert mit der sich aus der Beobachtung gemäß Art. 3 BayVSG i. V. m. §§ 3 und 4 BVerfSchG ergebenden rechtsextremistischen Ausrichtung von PEGIDA München. Über die Beobachtung von PEGIDA München wird seit dem Jahre 2015 in den jährlichen bayerischen Verfassungsschutzberichten informiert. Die nach der weiterhin aktuellen Bewertung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz rechtsextremistische Ausrichtung von PEGIDA München war im Übrigen Gegenstand des Halbjahresberichts für das Jahr 2017.“

Frage 4:

Intensivieren Polizei und Verfassungsschutz die Beobachtung von Pegida München, um diese öffentlich artikulierten Absichten zu verhindern?

Antwort des Polizeipräsidiums Münchens vom 29.11.2017:

„PEGIDA München wird vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz als extremistische Bestrebung beobachtet. Seitens des Polizeipräsidiums München erfolgt auf Grund mangelnder Zuständigkeit keine Beobachtung. Präventivpolizeiliche Maßnahmen, die sich nach Maßgabe des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) richten, bleiben davon unberührt.“

Antwort des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz vom 27.11.17:

„Ob gemäß den Mutmaßungen im Sprachgebrauch der schriftlichen Anfrage vom 7.11.2017 ‚öffentlich artikuliert Absichten‘ der PEGIDA-Kundgebung vom 3.11.2017 ‚verhindert‘ werden können, bemisst sich nach dem Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere dem Versammlungsrecht bzw. dem Strafrecht. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz kann mangels Zuständigkeit dazu keine Stellungnahme abgeben. Sollten dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz aber sachdienliche Erkenntnisse bekanntwerden, werden diese gemäß den Übermittlungsregelungen des Art. 25 Abs. 1 und 2 BayVSG den Sicherheitsbehörden mitgeteilt.“

Frage 5:

Prüft das Innenministerium aufgrund der artikulierten Absichten ein Verbot von Pegida München?

Antwort des Polizeipräsidiums Münchens vom 29.11.2017:

Auf die Antwort des Bayerischen Ministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wird verwiesen.

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 14.12.2017:

„In Bayern wird vom Mittel der Vereinsverbote konsequent Gebrauch gemacht, wenn die vorliegenden Beweismittel ein rechtlich belastbares Vorgehen gegen den Verein rechtfertigen. In Übereinstimmung mit dem Bund und den Ländern lehnt es das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr jedoch ab, sich zu etwaigen Verbotsüberlegungen öffentlich zu äußern, da sich sonst die betroffenen Organisationen rechtzeitig darauf einstellen und die Wirkung solcher Maßnahmen unterlaufen würden.“

Modellprojekt: Hunde-Waschstationen für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Dr. Evelyne Menges, Sabine Pfeiler, Professor Dr. Hans Theiss und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 10.11.2017

Antwort Baureferat:

Sie haben am 10.11.2017 Folgendes beantragt: *„Die Landeshauptstadt München startet ein Modellprojekt ‚Hunde-Waschstationen für München‘. In einem ersten Schritt sollten ggf. in Kooperation mit den SWM Standorte entlang frequentierter Gassi-Gehstrecken (Nordteil des Englischen Gartens, Olympiapark, Westpark) gefunden werden, an dem solche Hunde-Waschstationen eingerichtet werden können.“*

Der Antrag wurde damit begründet, dass München zu den hundereichsten deutschen Städten gehöre und es vielerorts in Deutschland Hunde-Waschanlagen gäbe, an denen man Hunde unter freiem Himmel für ein geringes Entgelt reinigen könne, nicht jedoch in München.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 10.11.2017 teilt das Baureferat aber Folgendes mit:

Die Recherchen des Baureferates haben ergeben, dass es in einigen deutschen Städten Hunde-Waschstationen gibt, nicht jedoch im öffentlichen Raum und nicht von Kommunen betrieben. Die vorhandenen Stationen sind an Zoohandlungen, Tierarztpraxen, Gartencenter und Baumärkte, Hundesportanlagen, Tankstellen, Autowaschanlagen und ähnliche gewerbliche Einrichtungen angegliedert. Dies weist auf eine gewisse Nachfrage hin, Hunde vor oder nach einem Tierarztbesuch, nach dem Training in einer Hundeschule oder -sportanlage oder im Zusammenhang mit dem Autowaschen oder mit Einkäufen gründlich zu säubern.

Die beantragten Selbstbedienungs-Hunde-Waschstationen stellen ein kommerzielles Angebot dar. Gemäß Grünanlagensatzung stehen die vom Baureferat unterhaltenen Grünanlagen und Parks der Allgemeinheit unentgeltlich für Erholungs- und Freizeitzwecke zur Verfügung. Das Erheben von

Entgelten für die Benutzung von Ausstattungselementen öffentlicher Grünanlagen ist somit nicht möglich und das Betreiben gewerblicher Aktivitäten aller Art grundsätzlich untersagt. Eine hinreichende Begründung für eine Ausnahmegenehmigung zum Betrieb von Hunde-Waschstationen ist aus der Sicht des Baureferates nicht gegeben.

Darüber hinaus sprechen folgende Aspekte gegen solche Einrichtungen im öffentlichen Raum:

In Kombination mit den oben genannten gewerblichen Einrichtungen befinden sich Hunde-Waschstationen in einem gesicherten Areal, in dem mutwillige Beschädigungen kaum eine Rolle spielen und insbesondere die erforderlichen Anschlüsse für Starkstrom, Wasser und Abwasser bereits vorhanden sind oder mit nur geringem Aufwand an der vorgesehenen Stelle geschaffen werden können. Zudem ist bei Standorten in Gewerbegebieten in der Regel gegeben, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm an der nächstgelegenen Bebauung eingehalten werden.

Diese Voraussetzungen sind in öffentlichen Grünanlagen nicht vorhanden. Die beantragten Hunde-Waschstationen wären frei zugänglich und eine Sozialkontrolle fände zumindest nicht durchgehend statt, so dass Vandalismusschäden v. a. an den Wasserschläuchen, Duschköpfen und Föhns zu erwarten wären und vermutlich auch versucht werden würde, an die Geldkassetten zu gelangen. Anschlüsse für Starkstrom, Wasser und Abwasser (eine Sickergrube reicht nicht aus) gibt es an Standorten in öffentlichen Grünanlagen nicht. Es wäre also mit Grabungen über längere Strecken und hohen Erschließungskosten zu rechnen.

Unter null Grad Außentemperatur können die Hunde-Waschstationen gar nicht betrieben werden. Nachdem die in den Grünanlagen verlaufenden Wasserleitungen vor dem Frost entleert werden müssten, ergäbe sich in der Praxis im Winterhalbjahr eine Betriebspause von mehreren Monaten. Alternativ zu den beantragten Hunde-Waschstationen in öffentlichen Grünanlagen können sich auch im Münchner Raum Kooperationen zwischen den Anbietern von Hunde-Waschanlagen und gewerblichen Einrichtungen, wie in anderen deutschen Städten entwickeln.

Zur Frage der Realisierbarkeit des Modellprojekts in den in Ihrem Antrag genannten Grünflächen, die nicht in der Zuständigkeit des Baureferates liegen (Nordteil Englischer Garten, Nordteil Olympiapark) hat das Baureferat Stellungnahmen von den maßgeblichen Stellen eingeholt. Die Errichtung von Hunde-Waschanlagen wird darin unisono abgelehnt und es wird darauf



hingewiesen, dass derartige Einrichtungen nicht in „die Natur“, sondern eher in Gewerbegebiete passen.

Aus den genannten Gründen wird ein Modellprojekt „Hundewaschstationen in München“ in Grünanlagen und Parks abgelehnt.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Brandschutz im Geschosswohnungsbau – Überwachung der Abluftschächte

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) vom 5.1.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Sie haben am 5.1.2018 folgende schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO gestellt:

„Wir haben erfahren, dass in München im Geschosswohnungsbau in vielen Wohnungen die Abluftventile an den Ansaugöffnungen der Entlüftungsschächte von Mietern oder Wohnungseigentümern auf eigene Faust verändert werden. Dabei würden häufig alte Abluftventile zur Geräuschreduzierung einfach ersatzlos entfernt oder durch beliebige Baumarktware ersetzt.

Beliebt sei in Küchen auch der unerlaubte Anschluss von Dunstabzugshauben an den Entlüftungsschacht (sic!), was sich dann oft durch das Austreten der eingeblasenen Gerüche in anderen Wohnungen bemerkbar mache. Aus einer Wohnanlage wurde sogar berichtet, dass dort bei Baumaßnahmen schon vor Jahren Teile der Abluftschächte ohne Beachtung von Brandschutzvorschriften einfach herausgeschnitten bzw. abgemauert worden seien.

Wir haben von einem Lüftungsexperten erfahren, dass derartige Änderungen regelmäßig aus Brandschutzgründen unzulässig seien und ggf. eine Ausführung mit Brandschutz DIN 18017-3 und Kaltrauch Sperre erforderlich sei, um im Brandfall eine erhöhte Gefährdung von Hausbewohnern zu vermeiden.

Begehungen durch Kaminkehrer finden in Gebäuden mit Fernwärmeversorgung wohl nicht statt.“

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche Brandschutz-Vorschriften bestehen in Bezug auf Änderungen an den wohnungsseitigen Ansaugöffnungen und Abluftventilen, sowie den Abluftrohren der haustechnischen Entlüftungsschächte im Geschosswohnungsbau?

Antwort:

Die allgemeinen bauaufsichtlichen Anforderungen ergeben sich aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und den darauf beruhenden Verordnun-

gen. Daneben gibt es so genannte eingeführte Technische Baubestimmungen und Richtlinien für den Vollzug der bauaufsichtlichen Anforderungen. Im Speziellen sind daher beim Bau von Gebäuden und Erstellung baulicher Einrichtungen, gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken für den Einbau von Lüftungsanlagen, folgende Regelwerke durch den Ersteller/Betreiber einzuhalten:

1. Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie M-LüAR
2. DIN 18017-Teil 3 – Entlüftung von innenliegenden Räumen

Diese Regelwerke müssen auch bei notwendigen Änderungen bzw. Instandhaltungen, gemäß Art. 3 Satz 1 BayBO, durch den Gebäudeeigentümer eingehalten werden. Eine öffentlich-rechtliche Überprüfung von Wohnungslüftungsanlagen ist nicht vorgesehen.

Frage 2:

Werden von der städtischen Brandschutzaufsicht Kontrollen bezüglich Änderungen an den haustechnischen Entlüftungsanlagen vorgenommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Turnus?

Antwort:

Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion führt gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) in regelmäßigen Abständen oder aufgrund konkreter Hinweise Sicherheitsbegehungen (Feuerbeschauen) in Gebäuden durch. Die Fristen zur Durchführung der Feuerbeschauen sind abhängig von der Art der jeweiligen Gebäudenutzung.

Ziel dieser Kontrollen ist es, durch eine Risikobeurteilung Gefahren im Gebäude zu erkennen, die zu einem Brandausbruch führen können, eine Brandausbreitung begünstigen oder die Rettung von Personen sowie die Eingrenzung von Sachschäden verhindern oder erschweren. Zusätzlich dient die Feuerbeschau auch der präventiven Sicherheit von Einsatzkräften der Feuerwehr für den Einsatzfall.

Die Durchführung der Feuerbeschau ist seit nunmehr einigen Jahren nach einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs dem jeweiligen Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten des Gebäudes anzukündigen. Die Durchführung einer Feuerbeschau in den Wohneinheiten eines Gebäudes ist allerdings aufgrund der im Grundgesetz in Artikel 13 ausgeführten Unverletzlichkeit der Wohnung rechtlich nicht zulässig und kann somit durch die Branddirektion nicht erfolgen. Aus diesem Grund können auch keine Kontrollen von gegebenenfalls vorgenommenen Änderungen an den wohnungsseitigen Entlüftungseinrichtungen durchgeführt werden.



Frage 3:

Wie hoch ist die Anzahl der jährlich festgestellten unerlaubten Veränderungen und mit welchen Mitteln reagiert die städtische Brandschutzaufsicht darauf?

Antwort:

Eine Aussage über die Anzahl der jährlich festgestellten unerlaubten Veränderungen an Entlüftungseinrichtungen ist aufgrund der Ausführungen zu Frage 2. nicht möglich.

Warum verkommt das Flussmeisterhaus am Wehrsteg auf der Praterinsel und wird nicht von Schmierereien befreit bzw. dann lieber für Streetart-Künstler zur Verfügung gestellt?

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 26.2.18

Antwort Baureferat:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Das Flussmeisterhaus am Wehrsteg der Praterinsel ist seit geraumer Zeit von Schmierereien übersät, die nach weltweiter Erfahrung dafür sorgen, dass Nachahmer nicht nur dieses städtische Gebäude weiter verunzieren, sondern auch in der Umgebung nach weiteren Objekten Ausschau halten, um diese Gebäude auch zu verschmieren. Nur die schnelle Beseitigung dieser Schmierereien verspricht Erfolg, weil die Täter dann keine Nachahmung dort finden und sich selbst meist frustriert abwenden, wenn sie ihre ‚Werke‘ innerhalb kurzer Zeit nicht mehr vorfinden. Diese erstmals in New York wissenschaftlich untermauerte These, hat sich weltweit durchgesetzt, wenn es darum geht, solche Verschandelungen des Stadtbildes möglichst zu vermeiden bzw. gering zu halten. Leider scheint sich das bis zu einigen Dienststellen der LH-München nicht herumgesprochen zu haben. Andererseits könnte so ein Objekt auch sehr gut von Streetart-Künstlern gestaltet werden, die dann dem Häuschen einen ganz besonderen Charakter geben und so ein Kunstobjekt an der Isar schaffen.“

Ihre daraus resultierenden Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Warum werden die Schmierereien am Flussmeisterhäuschen am Wehrsteg der Praterinsel seit Monaten nicht beseitigt, so dass das Gebäude zunehmend einen verwahrlosten Eindruck macht?

Antwort:

Der Stadtrat hat sich mehrfach mit dem Thema „Entfernung von illegalen Schmierereien und Graffiti“ befasst und dafür ausgesprochen, dass illegale Schmierschriften, soweit möglich, durch städtisches Fachpersonal und Fachfirmen von Bauwerken entfernt werden. Bezüglich der Dringlichkeit soll nach den Inhalten der Darstellungen unterschieden werden. Demnach sind obszöne, politische oder beleidigende Graffiti unverzüglich zu entfernen, eine Entfernung sämtlicher Schmierschriften sei nicht wirtschaftlich, da erfahrungsgemäß gereinigte Flächen sehr zeitnah wieder beschmiert werden (Beschluss des Bauausschusses vom 8.12.1998, Beschluss des Kulturausschusses vom 14.6.2007, Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 09905 und

Beschluss des Bauausschusses vom 8.7.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 00418).

Im Umgang mit illegalen Schmierschriften an stadteigenen Ingenieurbauwerken hält sich das Baureferat an die Vorgaben des Stadtrats, die lediglich eine unmittelbare Entfernung obszöner und politischer Schmierereien vorsehen. Illegal angebrachte Darstellungen anderen Charakters werden im Einzelfall geprüft und gegebenenfalls entfernt.

An besonders bedeutenden Stellen entfernt das Baureferat zusätzlich im gewissen Turnus die illegalen Gestaltungen.

Die illegale Bemalung des Wehrgebäudes wurde planmäßig am 5.3.2018 entfernt. Bereits am 7.3.2018 wurden neue illegal angebrachte Schmierereien an den Wandflächen festgestellt.

Frage 2:

Kann das Häuschen nicht auch einen wertvollen „Farbtupfer“ an der Isar darstellen, wenn man es zur Gestaltung der Außenflächen, einem Streetarkünstler oder einem Münchner Streetart-Verein, wie „Positive Propaganda“ überlässt?

Antwort:

Um illegalen Graffiti vorzubeugen, ist aus Sicht des Baureferats eine Gestaltung der Außenwände des Wehrgebäudes grundsätzlich denkbar. Da sich das Gebäude mit angrenzenden Baudenkmalern in einer sehr bedeutenden Lage im Isarraum befindet, ist mit der Wahl der Gestaltungsmittel sensibel umzugehen, und es sind sehr hohe Qualitätsmaßstäbe anzusetzen. Landschafts- und Denkmalschutz sowie die Erscheinung des Gesamtensembles müssen berücksichtigt werden.

Das Baureferat prüft daher geeignete Möglichkeiten, um das Erscheinungsbild des Wehrgebäudes nachhaltig zu verbessern. Zwischenzeitlich wird eine Tafel mit vielen Informationen zum Ort an diesem Gebäude angebracht.

Zu Ihrer Information möchten wir Ihnen zudem mitteilen, dass das Baureferat seit mehreren Jahren auf Anfrage hin Künstlern, Schulen und Jugendtreffs Flächen an städtischen Unterführungs- und Brückenbauwerken für legale Graffitigestaltungen zur Verfügung stellt, um illegalen Beschmierungen vorzubeugen. Die Eignung der Bauwerke wird vorab in jedem Einzelfall geprüft. Die Lage und Baubeschaffenheit sowie der optische Zustand des Bauwerks sind hierbei die wichtigsten Kriterien. Das Baureferat hält sich mit dieser bewährten Vorgehensweise an den Beschluss



des Bauausschusses vom 26.4.2007, Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 09711, den Beschluss des Kulturausschusses vom 14.6.2007, Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 09905 und den Beschluss des Bauausschusses vom 8.7.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 00418. In diesen ist festgelegt, dass Flächen an Unterführungs- und Brückenbauwerken für legale Graffitigestaltungen zur Verfügung gestellt werden sollen, um nachhaltig Reinigungsaufwand zu reduzieren.

Beispiele für erfolgreich umgesetzte genehmigte Graffitigestaltungen an städtischen Bauwerken sind an der Donnersbergerbrücke im Bereich zwischen der Arnulfstraße und des S-Bahnhalts, der Unterführung am Friedensengel und der Unterführung unter der Corneliusbrücke zu sehen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 20. April 2018

Die ambulante Intensivpflege

Anfrage Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion)

Zukunft der städtischen Sporthalle an der Eversbuschstraße 124

Anfrage Stadträtinnen Kristina Frank und Heike Kainz (CSU-Fraktion)

Entwicklung des Schwimmbads des HVB Clubs e.V.

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Ulrike Boesser, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Alexander Reissl, Heide Rieke, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Mehr Schulschwimmbäder im Münchner Süden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Horst Lischka, Christian Müller, Cumali Naz, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor, Birgitt Volk und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Zustelladressen für wohnungslose Menschen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Cumali Naz und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Einsatz von schonenden geophysikalischen Untersuchungsmethoden beim Aufspüren und Räumen von Kampfmitteln in Grünflächen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Dominik Krause, Sabine Krieger und Jutta Koller (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Muss bei der Erschließung neuer Baugebiete der vorhandene Baumbestand generell der Kampfmittleräumung weichen, ohne dass zuvor eine umweltschonende Bodenuntersuchung vorgenommen wird?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Das Bauzentrum München als realen Ort in München erhalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Dominik Krause und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Monitore mit S-Bahn-Abfahrtszeiten an Knotenpunkten von S- und U-Bahn anbringen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Reinhold Babor

ANFRAGE

20.04.2018

Die ambulante Intensivpflege

Nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist die Heimaufsicht des KVR nur für stationäre Einrichtungen und ambulant betreute Wohngruppen zuständig. Durch unangemeldete Besuche kann die Qualität der Pflege überprüft und hoheitlich bei Mängeln eingeschritten werden. Für die ambulante häusliche Pflege und Intensivpflege ist die Heimaufsicht nicht zuständig, sondern der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK). Er stellt den Pflegegrad fest und wählt dabei einen beratungsorientierten Ansatz. Unangemeldete Hausbesuche zur Überprüfung der notwendigen Intensivpflege können in der Regel nicht stattfinden. Die Qualität der erbrachten ambulanten Pflege wird jährlich anhand von Eintragungen in den umfangreichen Fragebögen beurteilt.

Solche Eintragungen können, wie auch schon berichtet wurde, eine korrekte Behandlung des intensiv zu betreuenden Patienten vortäuschen. Auch die Abrechnung mit den Pflegekassen kann manipuliert werden.

Da Pflegebedürftige mit Intensivpflege in besonderem Maße auf die Sicherstellung einer qualitativ guten Versorgung angewiesen sind und wegen ihres Hilfebedarfs häufig selbst nicht mehr dazu in der Lage sind, ergeben sich Fragen, ob München mit seinen seniorenspezifischen Einrichtungen Einfluss nehmen kann.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

1. Gib es für die städtischen Behörden Möglichkeiten, ambulante Pflegedienste besonders bei ambulanter Intensivpflege zu überprüfen, ob geschultes Personal eingesetzt wird, um Missstände mit teils tödlichen Folgen zu verhindern?
2. Es gibt keine Veranlassung, eine ganze Branche unter Verdacht zu stellen. Sind aber der Beratungsstelle für Pflegebedürftige Pflegedienste im Münchner Raum bekannt, denen kriminelle Absicht unterstellt werden kann?
3. Nach welchen Kriterien wird die Aufnahme in die Pflegebörse vorgenommen und wird darauf geachtet, nur kompetente Pflegedienste aufzulisten?

Initiative:

Dr. Reinhold Babor, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Heike Kainz
Stadträtin Kristina Frank

ANFRAGE

20.04.2018

Zukunft der städtischen Sporthalle an der Eversbuschstraße 124

Mit Antrag vom 15.05.2015 haben wir gebeten zu prüfen, ob ein Neubau der Sporthalle an der Eversbuschstraße statt einer Generalsanierung möglich und sinnvoll sei.

Der Antrag wurde im Rahmen der Schulbauoffensive 2013 – 2030 am 25.02.2016 behandelt. Ein konkretes Ergebnis konnte noch nicht berichtet werden, weil noch weitere umfangreiche Prüfungen notwendig waren. Ein Ergebnis wurde Ende 2016 in Aussicht gestellt, liegt aber bis dato offiziell nicht vor.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Kann die stark sanierungsbedürftige städtische Sporthalle im hinteren Teil des Grundstücks neu gebaut werden?
2. Wie ist der Zeitplan insgesamt?
3. Wie viele Tribünenplätze sind bei einem Neubau der Sporthalle vorgesehen?

Heike Kainz
Stadträtin

Kristina Frank
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 20.04.2018

Entwicklung des Schwimmbads des HVB Clubs e.V.

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, weitere Verhandlungen mit dem HVB Club e.V. bezüglich einer Sanierung sowie einer späteren gemeinschaftlichen Nutzung zu führen.

Begründung

Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Entwicklung des Schwimmbads vom 17.01.2018 hat ergeben, dass derzeit ohne eine Generalsanierung eine Wiederinbetriebnahme des Bades nicht möglich ist. Eine Sanierung und gemeinsame Nutzung durch verschiedene Vereine und den Schulsport wäre ein großer Gewinn für die sportliche Infrastruktur. Dazu können Beteiligungen bei der Sanierung und ein gemeinsamer Unterhalt beitragen.

Daher sind weitere Gespräche erforderlich.

gez.

Alexander Reissl
Verena Dietl
Kathrin Abele
Ulrike Boesser
Cumali Naz

Christian Müller
Klaus Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk
Heide Rieke

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 20.04.2018

Mehr Schulschwimmbäder im Münchner Süden

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, mögliche neue Standorte für zusätzliche Schwimmhallen für Schulschwimmen und Bedarfe von Sportvereinen im Münchner Süden zu prüfen. Dabei sind die Vor- und Nachteile der möglichen Standorte aufzuzeigen und auch die Potenziale bei (bestehenden) Schulstandorten auszuwerten.

Begründung

Um den Anforderungen des schulischen Schwimmunterrichts sowie der Vereinsvielfalt in einer wachsenden Stadt wie München gerecht zu werden und den Vereinen im Münchner Süden die Möglichkeit zu geben, Schwimmkurse, Training und Wettkämpfe weiterhin durchführen zu können, ist es erforderlich, mehr Kapazitäten durch neue Schwimmhallen zu schaffen.

Insbesondere um dem breiten Spektrum an Wassersportarten gerecht zu werden, bedarf es neuer Sportflächen.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller
Haimo Liebich
Horst Lischka

Stadtratsmitglieder

Cumali Naz
Jens Röver
Birgit Volk
Julia Schönfeld-Knor
Christian Vorländer

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 20.04.2018

Zustelladressen für wohnungslose Menschen

Antrag:

Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe eine Möglichkeit zu finden, für wohnungslose Menschen Postadressen einzurichten, an die insbesondere offizielle Schreiben zugestellt werden können.

Begründung:

Wie auch inzwischen mehrfach von der Presse berichtet, ist es aufgrund rechtlicher Änderungen für wohnungslose Menschen schwerer geworden, Postadressen zu benennen, bei denen insbesondere offizielle Schreiben zugestellt werden können. Dies führt zu Fristversäumnissen o.ä. bei den Betroffenen. Um weitere Nachteile für diese ohnehin vom Schicksal gebeutelten Menschen abzuwehren, sollte versucht werden, hier einen rechtskonformen Weg zur Abhilfe zu schaffen.

gez.

Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Verena Dietl

Anne Hübner
Simone Burger
Cumali Naz

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 20.04.2018

Einsatz von schonenden geophysikalischen Untersuchungsmethoden beim Aufspüren und Räumen von Kampfmitteln in Grünflächen

Antrag

Die LH München verpflichtet sich bei allen Kampfmitteluntersuchungen eine baum- und umweltschonende Gefährdungseinschätzung mittels geophysikalischer Feststellungsmethoden vorzunehmen. Im erhärteten Verdachtsfall nach einer ersten Messung ist bei geplanten Eingriffen in wertvollen Baumbestand zwingend die Untere Naturschutzbehörde einzuschalten.

Begründung:

Bei vielen neu zu erschließenden Baugebieten konnte sich über viele Jahre ein wertvoller Baumbestand und vielfältige Vegetation entwickeln. Um diesen Baumbestand zu schützen und auch in zukünftige Bauvorhaben integrieren zu können muss ein sorgsamer und nachhaltiger Umgang mit Grünflächen, auch schon in der Vorbereitung zur eigentlichen Nutzung gewährleistet sein.

Aus diesem Grund sollte auch die Räumung von Kampfmitteln umwelt- und vor allem baumschonend vorgenommen werden - insbesondere dann, wenn auf den bestehenden Grünflächen keine Boden versiegelt werden soll. Bei vorliegenden Kampfmittelverdachtsfällen muss sowohl die Erkundung als auch die Entmunitionierung umweltverträglich ausgeführt werden, ohne dabei dem übergeordneten Schutz von Leib und Leben weniger gerecht zu werden.

Dies kann auf angemessene Weise durch den Einsatz von geophysikalischen Feststellungsverfahren geschehen. Eine Rodung von Bäumen müsste nur vorgenommen werden, wenn die Kontamination mit Kampfmitteln nachweislich vorläge. Durch den Erhalt des alten Baumbestandes kann das Stadtklima nachhaltig verbessert und die Lebensqualität der Bewohner im unmittelbaren Umfeld gehoben werden.

In den letzten Jahren wurde bei Kampfmittelverdachtsflächen wiederholt massiv in wertvollen Baumbestand eingegriffen, sowohl bei der Baugrundvorbereitung neuer Siedlungsgebiete, als auch bei Flächenvorbereitungen neuer Grünflächen.

Aktuell sind z. B. Kampfmittelräumungen auf dem Gelände der Bayernkaserne sowie auf der Fläche einer neuen Grünanlage „Am Oberwiesenfeld“ im Gespräch. Um hier den Eingriff in den Baumbestand zu minimieren, sind die Vorteile einer zerstörungsfreien geophysikalischen Untersuchung optimal zu nutzen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger, Herbert Danner, Anna Hanusch, Dominik Krause, Jutta Koller, Katrin Habenschaden

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 20.04.2018

Muss bei der Erschließung neuer Baugebiete der vorhandene Baumbestand generell der Kampfmittelräumung weichen, ohne dass zuvor eine umweltschonende Bodenuntersuchung vorgenommen wird?

Anfrage

Mit der Bayernkaserne wird in naher Zukunft wieder ein Großbauprojekt auf einem ehemaligen Militärgelände in Angriff genommen, und damit einhergehend werden große Eingriffe in den dort bestehenden Baumbestand vorgenommen werden. Die Abholzung wird hierbei nicht ausschließlich mit der Bebauung der vorhandenen Grünflächen begründet, sondern vielfach auch mit der Suche und Beseitigung von Kampfstoffen.

Über das Vorgehen der Landeshauptstadt München bei der Kampfmitteluntersuchung gibt es unterschiedliche Angaben, die der Klärung bedürfen. Es gibt Berichte, nach denen auf dem Baugelände am Ackermannbogen keine Bäume gefällt wurden, andere Berichte, dass sowohl auf dem Baugelände am Ackermannbogen als auch auf dem Dornier-Gelände ein nicht unerheblicher Teil des dort vorgefundenen Baumbestandes aufgrund von Kampfmitteluntersuchungen- bzw. Räumungen gefällt wurde.

Die Kampfmitteluntersuchung kann jedoch umweltschonend und auf angemessene Weise durch den Einsatz von geophysikalischen Feststellungsverfahren geschehen. Eine Rodung von Bäumen müsste nur vorgenommen werden, wenn die Kontamination mit Kampfmitteln nachweislich vorläge. Der Einsatz dieses naturschonenden Verfahrens im Naturschutzgebiet Fröttmaninger Heide zeigt zudem, dass damit dem Grundsatz des übergeordneten Schutzes von Leib und Leben ebenfalls voll umfassend Rechnung getragen wird.

Deshalb fragen wir:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage müssen diese Kampfmitteluntersuchungen im Verdachtsfall durchgeführt werden?
2. Bei wie vielen Hochbau- und Gartenbauprojekten bzw. Bauleitplanverfahren in den letzten fünf Jahren waren Kampfmitteluntersuchungen erforderlich?
3. Wie läuft eine Kampfmitteluntersuchung standardmäßig ab?
4. Wird dieses „Standardverfahren“ grundsätzlich angewandt, oder werden aus Kostengründen auch billigere – weniger baumschonende Verfahren – angewandt? Wenn ja, in welchen Fällen?
5. Welche städtischen Referate sind bei Kampfmitteluntersuchungen federführend verantwortlich bzw. beteiligt (Kommunalreferat, Planungsreferat, Baureferat, RGU)? Gibt es eine einheitliche referatsübergreifende städtische Linie?

6. Wie häufig wurden wertvolle Bäume gefällt, ohne dass letztendlich ein Gefährdungspotential vorhanden war?
7. Welche städtischen Referate waren bei den Baugebieten Ackermannbogen bzw. Dornier-Gelände zuständig/beteiligt? Wie wurde hier jeweils vorgegangen und mit welchen Ergebnissen?

Initiative:

Herbert Danner, Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 20.04.2018

Das Bauzentrum München als realen Ort in München erhalten

Antrag

Die LH München sorgt dafür, dass das Bauzentrum München als realer Ort in München auch im Jahr 2019 sein niederschwelliges Angebot rund um die Themen Wohnen, Bauen und Modernisieren anbieten kann. Die LH München stellt deshalb übergangslos nach Ende des Mietvertrags des Bauzentrum in der Willy-Brandt-Allee am 31.12.2018 einen neuen Ort für das Bauzentrum zur Verfügung und kümmert sich um einen reibungslosen Umzug.

Begründung:

Das Bauzentrum München ist eine feste Institution in München mit einem sehr guten Angebot an allen relevanten Themen rund ums Bauen, Wohnen und Modernisieren. Die Themen sind sehr vielfältig und ein Angebot für alle Münchner*innen, das regen Zuspruch erfährt. Möglich wird diese Angebotsvielfalt und Kompetenz unter anderem auch durch das Engagement eines Berater*innenkreises, der sehr gute Arbeit macht. Bei dem komplexen Themengebiet Bauen, Wohnen und Modernisieren spielt gerade die Beratung eine außerordentlich wichtige Rolle, da es nicht nur um ein Abgreifen von Informationen geht, sondern gerade dann, wenn die Informationen vorliegen, die individuelle Beratung als Schlüsselement einer zielgerichteten Arbeit zum Tragen kommt. Diese ist nicht durch ein Online-Angebot und reine Vorträge zu ersetzen.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass das Bauzentrum München als realer Ort in München weiterhin Bestand hat und geeignete, möglichst zentrale Räumlichkeiten vor Beendigung des Mietvertrages gefunden werden, so dass das Bauzentrum weiterhin als wichtige Adresse in der Stadt erhalten bleibt.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger, Herbert Danner, Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.04.2018

Antrag

Monitore mit S-Bahn-Abfahrtszeiten an Knotenpunkten von S- und U-Bahn anbringen

Die Deutsche Bahn AG wird von der Landeshauptstadt München aufgefordert, an den Zugängen und Zwischengeschossen von Stationen, welche gleichzeitig S- und U-Bahnhöfe sind, Monitore anzubringen, welche die Abfahrtszeiten der S-Bahnzüge in Echtzeit anzeigen, soweit das die schon vorhandenen Monitore nicht können.

Begründung

Am 24.05.2017 wurden in einem Stadtratsantrag DEFAS-Monitore gefordert, welche an allen Knotenpunkten von S- und U-Bahn die Abfahrtszeiten der dort haltenden S-Bahnen und U-Bahnen auf demselben Bildschirm in Echtzeit anzeigen sollten. Aus der Antwort der Stadtverwaltung vom 19.01.2018 ergibt sich, dass aus technischen Gründen auf absehbare Zeit eine zuverlässige Echtzeit-Anzeige der Abfahrtszeiten von S- und U-Bahnen auf denselben Monitoren nicht funktioniert.

Die von der Stadtverwaltung befragte und für die Bestellung des S-Bahn-Verkehrs zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) führte aus: „Die DB Station & Service AG werde sich vermutlich, wie in ihrem Schreiben bereits vorgeschlagen, in der Regel jedoch nicht auf diese Lösung mit gemeinsam genutzten Monitoren einlassen, sondern plädiere für die Installation eines weiteren Monitors neben den Anzeigern der MVG.“ Tatsächlich antwortete die DB in diesem Sinne: „Aus Sicht der DB schein es sinnvoller, an den ausgesuchten Standorten neben den Anzeigern der MVG noch einen weiteren Monitor zu installieren, der die Daten aus dem System der DB Station & Service anzeigt.“ Und die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) teilte mit: „Die MVG weist darauf hin, dass sie der S-Bahn München immer wieder angeboten habe, im Bereich der MVG eigene Monitore aufzubauen ...“¹

Nachdem sich DB, BEG und MVG völlig einig sind hinsichtlich der Lösung, dass die DB an den Knotenpunkten von S- und U-Bahn eigene Monitore anbringt, welche die Abfahrtszeiten der S-Bahnzüge in Echtzeit anzeigen, fragen wir uns zusammen mit den Fahrgästen, wann diese denn nun endlich angebracht werden.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

¹ StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 03122, unter www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4498534

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 20. April 2018

Initiative zur Müllvermeidung: Gasteig setzt auf Mehrwegbecher

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Medieninformation
Gasteig München GmbH
19. April 2018

Initiative zur Müllvermeidung

Gasteig setzt auf Mehrwegbecher

Wieder und wieder verwendbar: Das Bistro „Le Copain“ im Gasteig gibt Getränke zum Mitnehmen jetzt in Pfandbechern aus Porzellan aus



Nach dem Motto „Pappbecher sind was für Pappnasen“ gibt es im Bistro „Le Copain“ im Gasteig seit vier Wochen Kaffee oder Tee „to go“ nur noch im Mehrwegbecher. Der Becher aus Porzellan wird für 2 Euro Pfand ausgegeben und kann nach Gebrauch zurückgebracht oder immer wieder verwendet werden. 70 bis 90 Pappbecher werden laut Gastrorreferentin Julia Schmitt vom Gasteig täglich eingespart, im Jahr sind das mindestens 25.550. Die Resonanz der Gasteig-Besucher ist durchweg positiv: „Die Gäste begrüßen die Initiative sehr und finden die neuen Porzellanbecher viel schöner als die Pappbecher“, sagt Schmitt.

Laut dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) vermüllen täglich 190.000 Einwegbecher die Stadt, 2,8 Milliarden sind es täglich in Deutschland. Mit der Entscheidung für Porzellan hat sich der Gasteig für ein plastikfreies und hochwertiges Material entschieden. Der Becher mit dem Schriftzug „Heiß auf Kultur“ kann beliebig oft in der Spülmaschine gereinigt werden. Anlässlich des Faust-Festivals, dessen Festivalzentrum der Gasteig ist, gibt es außerdem noch eine Sonderedition mit Pudelmotiv. Ein Deckel für den Becher kostet weitere 2 Euro.

Mit der Einführung des Mehrwegbeckers schließt sich der Gasteig der Kampagne "München hat's satt" an, mit der die Stadt auf das Pappbecher-Problem aufmerksam machen und die Müllberge verringern will.

Kontakt:

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit +49 (0)89.4 80 98-161
presse@gasteig.de